



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS  
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF  
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION  
VON PATENTANWÄLTEN

## Resolution des Exekutivkomitees, München, Deutschland, 5. bis 8. September 2010

### „Patentierbarkeit einer zweiten (und weiteren) medizinischen Verwendung“

**FICPI**, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 5. bis 8. September 2010 in München, Deutschland, folgende Resolution verabschiedet:

**Angesichts** dessen, dass eine zweite (oder weitere) medizinische Verwendung auf die Erfindung einer neuen Verwendung eines bekannten Stoffes oder Stoffgemisches mit einer zuvor bekannten anderen Verwendung basiert;

**feststellend**, dass Artikel 27, 1. Absatz des TRIPS Vertrags sprachlich weitgefasst den Bereich von patentfähigen Erfindungen definiert und besagt, dass „...Patente [sind] erhältlich und ... Patentrechte [können] ausgeübt werden, ohne dass hinsichtlich ... des Gebiets der Technik ... diskriminiert werden darf“;

**berücksichtigend**, dass einige Länder zweite (oder weitere) medizinische Verwendungen eines bekannten Stoffes oder Stoffgemisches von der Patentierbarkeit ausschließen, aber andere Länder die Patentierung solcher Verwendungen erlauben; und

**hervorhebend** der Wichtigkeit Patentschutz für zweite (oder weitere) medizinische Verwendungen zu gewähren, um die Entwicklung neuer Medikamente und die Verbesserung des Gesundheitswesens zu fördern;

**beschließt FICPI**, dass kein Land eine zweite (oder weitere) medizinische Verwendung von der Patentierbarkeit ausschließen soll, vorausgesetzt, dass solche Verwendungen all die anderen Patentierungsvoraussetzungen erfüllen.